

HAUSAUFGABENKONZEPT

TAGORE-GYMNASIUM

SELLA-HASSE-STR.25
12687 BERLIN

TEL.: 030/93 210 69
EMAIL: SEKRETARIAT@TAGORE-GYMNASIUM.SCHULE.BERLIN.DE
HOMEPAGE: [HTTPS://WWW.TAGORE-GYMNASIUM.DE](https://www.tagore-gymnasium.de)
(STAND SEPTEMBER 2025)



Gliederung

1. Ziele von Hausaufgaben
2. Was sind Hausaufgaben?
3. Was sind Hausaufgaben nicht?
4. Verantwortung der Lehrkräfte
5. Verantwortung der Schüler:innen
6. Verantwortung der Erziehungsberechtigten
7. Rechtliche Grundlagen



1. Ziele von Hausaufgaben

- *Vertiefung des Lernstoffes:* Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen.
- *Förderung der Selbstständigkeit:* Schüler:innen lernen, eigenständig zu arbeiten und Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.
- *Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen:* Hausaufgaben helfen den Schüler:innen, sich auf anstehende Lernerfolgskontrollen, Präsentationen und Prüfungen vorzubereiten.

2. Was sind Hausaufgaben?

- Hausaufgaben bilden eine sinnvolle Ergänzung der Unterrichtsarbeit mit dem Ziel der Verarbeitung, Vertiefung und Anwendung des Gelernten.
- Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Unterstützung des Lernprozesses mit dem Ziel der individuellen Förderung der Lernenden dar.
- Hausaufgaben helfen beim Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes in Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde.
- Hausaufgaben sind auch vorbereitende Aufgaben, die kreatives und kritisches Denken fördern, wie z.B. Rechercheaufgaben, Forschungs- und Projektarbeiten.

HAUSAUFGABENKONZEPT

TAGORE-GYMNASIUM

SELLA-HASSE-STR.25
12687 BERLIN

TEL.: 030/93 210 69
EMAIL: SEKRETARIAT@TAGORE-GYMNASIUM.SCHULE.BERLIN.DE
HOMEPAGE: [HTTPS://WWW.TAGORE-GYMNASIUM.DE](https://www.tagore-gymnasium.de)
(STAND SEPTEMBER 2025)



3. Was sind Hausaufgaben nicht?

- Hausaufgaben sind keine Maßnahmen der Disziplinierung und keine Strafmaßnahmen.
- Das Erteilen von Hausaufgaben bedeutet kein generelles/kollektives Nacharbeiten des im Unterricht nicht geschafften Lernstoffes in unterrichtsfreier Zeit.
- Hausaufgaben werden nicht ohne Zusammenhang zum Unterricht gegeben.
- Hausaufgaben sind keine unreflektierte Übernahme von Lösungen aus unterschiedlichen Quellen.

4. Verantwortung der Lehrkräfte

- Lehrkräfte berücksichtigen bei der Erteilung von Hausaufgaben den Lernstand, den Grad der Selbstständigkeit bzw. Eigenständigkeit der Lernenden und können somit als Differenzierungsmaßnahme eingesetzt werden.
- Hausaufgaben werden in ihrem Umfang alters- und fachspezifisch angemessen erteilt und unter Berücksichtigung der wöchentlichen Unterrichtszeit.
- Hausaufgaben werden rechtzeitig vor dem Stundenende bekannt gegeben, eindeutig formuliert und mit einer Zeitangabe für die geschätzte Bearbeitungszeit versehen.
- Im Regelfall werden für Feier- und Ferientage sowie von Freitag auf Montag keine Hausaufgaben erteilt.
- Lehrkräfte berücksichtigen beim Hausaufgabenumfang zusätzliche Belastungen der Schüler:innen durch Klassenarbeiten, Klausuren, Referate oder andere Aufgaben.
- Lehrkräfte geben regelmäßig konstruktives Feedback zu den Hausaufgaben. Lösungsvarianten werden besprochen.
- Lehrkräfte bewerten Hausaufgaben nicht isoliert, können diese jedoch als Grundlage weiterführender Leistungsüberprüfungen heranziehen.
- Nicht erbrachte Hausaufgaben werden vermerkt. Mehrfach nicht erbrachte Hausaufgaben werden bei der Benotung der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt.

HAUSAUFGABENKONZEPT

TAGORE-GYMNASIUM

SELLA-HASSE-STR.25
12687 BERLIN

TEL.: 030/93 210 69
EMAIL: SEKRETARIAT@TAGORE-GYMNASIUM.SCHULE.BERLIN.DE
HOMEPAGE: [HTTPS://WWW.TAGORE-GYMNASIUM.DE](https://www.tagore-gymnasium.de)
(STAND SEPTEMBER 2025)



5. Verantwortung der Schüler:innen

- Schüler:innen notieren die erteilten Hausaufgaben eigenverantwortlich in geeigneter Art und Weise.
- Schüler:innen setzen ihre Erziehungsberechtigten über Art und Umfang der zu erledigenden Hausaufgaben in Kenntnis.
- Schüler:innen erarbeiten die Lösungen zu den gestellten Hausaufgaben eigenständig, vollständig und gewissenhaft. Dabei werden alle genutzten Hilfsmittel und Quellen angegeben.
- Schüler:innen halten bei Problemen mit den Hausaufgaben ihre Lösungsansätze oder offene Fragen schriftlich fest.
- Bei Abwesenheit vom Unterricht sind Schüler:innen selbst dafür verantwortlich, sich bei ihren Mitschüler:innen über die erteilten Hausaufgaben zu informieren.
- Die Lernpat:innen übermitteln zuverlässig und zeitnah die erteilten Hausaufgaben an die fehlenden Mitschüler:innen. Die Lehrkräfte unterstützen die Zusammenarbeit der Lernpat:innen.
- Schüler:innen sind dafür verantwortlich, fehlende oder unvollständige Hausaufgaben vor Beginn der Stunde der Lehrkraft zu melden.

6. Verantwortung der Erziehungsberechtigten

- Erziehungsberechtigte sorgen für die Bereitstellung eines lernförderlichen Umfeldes/Arbeitsplatzes zur Hausaufgaben-erledigung.
- Erziehungsberechtigte unterstützen ihr Kinder bei der vollständigen und zeitökonomischen Erledigung der Hausaufgaben.
- Erziehungsberechtigte nehmen keine inhaltliche Kontrolle/Korrektur der Hausaufgaben vor, um der Lehrkraft eine realistische Einschätzung des Lernstandes zu ermöglichen.

HAUSAUFGABENKONZEPT

TAGORE-GYMNASIUM

SELLA-HASSE-STR.25
12687 BERLIN

TEL.: 030/93 210 69
EMAIL: SEKRETARIAT@TAGORE-GYMNASIUM.SCHULE.BERLIN.DE
HOMEPAGE: [HTTPS://WWW.TAGORE-GYMNASIUM.DE](https://www.tagore-gymnasium.de)
(STAND SEPTEMBER 2025)



7. Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

Vom 26. Januar 2004

Fassung vom: 10.07.2024 (Gültig ab: 01.08.2024)

§ 19 SchulG

- (2) Ganztagschulen verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept. Unterricht und Betreuung können jeweils auf Vormittage und Nachmittage verteilt werden. Die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung umfasst neben der Beaufsichtigung während der Mittagspause insbesondere vertiefende Übungen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen. [...]
- (10) Hausaufgaben sollen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse unterstützen und vertiefen oder können der Unterrichtsvor- und -nachbereitung dienen. Auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben entscheidet die Klassenkonferenz über die Umsetzung für die jeweilige Klasse oder Lerngruppe, insbesondere über zeitliche Vorgaben, Kontrollen und Auswertungen.

§ 46 SchulG

- (2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen aktiv teilzunehmen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. An Ganztagschulen gehört auch die außerunterrichtliche Betreuung zu den verbindlichen Veranstaltungen der Schule, soweit die Teilnahme daran nicht freiwillig ist. Die Schülerinnen und Schüler sind an die Vorgaben gebunden, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen sowie das Zusammenleben und die Ordnung in der Schule aufrechtzuerhalten.

§ 76 SchulG

- (1) Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder über Grundsätze über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben [...]

§ 81 SchulG

- (1) Für jede Klasse wird eine Klassenkonferenz gebildet. Die Klassenkonferenz berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie entscheidet insbesondere über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und der Lernerfolgskontrolle.

Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sek I-VO)

Vom 31. März 2010

§ 19 Sek I-VO

- (2) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Sie sind als Mittel zur Wahrung der Disziplin nicht zulässig. Zur Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden folgende Leistungen berücksichtigt:
- 3. sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von Kurzkontrollen.

